

Kreditbewilligung als gebundene Ausgabe

Mit Beschluss vom 25. August 2021 hat der Stadtrat folgenden Kredit als gebundene, nicht budgetierte Ausgaben in Anwendung von § 103 des Gemeindegesetzes bewilligt:

38'000 Franken (inkl. MWST) für Erneuerung und Erweiterung Lüftung Wäscherei Alterswohnheim Am Wildbach, Haus Ahorn (SRB 169)

Der Beschluss kann eingesehen werden bei der Stadtkanzlei, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon oder im Internet unter <https://www.wetzikon.ch/politik/stadtrat/stadtratsbeschluesse/2021>.

Gegen Beschlüsse über die Bewilligung von gebundenen Ausgaben kann, ab dem ersten Tag nach der Veröffentlichung angerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Stadtrat Wetzikon